

kaplan Fater als Abt vorstand, in der Absicht übereignet, daraus ein liturgisches Gerät herstellen zu lassen, das als solches dem Zugriff Karls entzogen war¹³). Entweder hat der Herzog, seiner Verurteilung in Ingelheim gewärtig, noch selbst gehandelt oder aber die Herzogin im letzten Augenblick an seiner Statt.

Vieles spricht dafür, daß das Kloster sich dieser Aufgabe in großer Eile entledigt und den Stab zum Aufbau eines Leuchterpaares verwendet hat, nachdem ihm sicherlich die Leuchterfüße und Lichtteller dazu aus dem herzoglichen Schatz, bevor der König seine Hand darauf legte, zur Verfügung gestellt worden waren.

Das ist das überraschende Ergebnis dieser von der minutiösen Beobachtung des technischen Befundes ausgehenden, methodisch folgerichtig durchgeführten Untersuchung. Es wird in sachlicher Klarheit vorgetragen und durch zahlreiche Lichtbilder und instruktive Zeichnungen von allen wichtigen konstruktiven und ornamentalen Details vorzüglich erläutert. Nur an einigen Stellen, wo der Enthusiasmus des Entdeckers den Stil der Darstellung zu sehr bestimmt, ist die notwendige Vorsicht nicht immer gewahrt. Und wenn als störend auch noch anzumerken ist, daß versehentlich die „biting beasts“ der angelsächsischen Kunst immer als „bitting beasts“, die Annales Guelferbytani als „Quelferbitani“ erscheinen, so soll doch das wissenschaftliche Verdienst des Verfassers nicht geschmälert werden. Sein Ergebnis ist, wie ich glaube, nicht zu bezweifeln, auch wenn sich in der Kette der Beweisführung jeweils allzu leicht ein Glied in das andere zu fügen scheint.

Wenn wir zusammenfassen, so hat der Verfasser zunächst einmal in anscheinend ausschließlich für die Kunstgeschichte bedeutsamen Gegenständen die Reste eines ehrwürdigen Denkmals der abendländischen und deutschen Geschichte entdeckt, die Reste eben jenes Stabes, den Karl der Große, noch mit der Unterwerfung des Herzogs allein zufrieden, einmal in der Hand gehalten hat, bevor mit dem Besitzer und seinem Haus auch sein Stab zum Untergang verurteilt wurde¹⁴).

¹³) Da R. Bauerreiss, Wo ist das Grab Tassilos III.?, StMGBO. 49 (1931) 92—102, das Kloster Niedernburg in Passau mit dem bei Otto von Freising als Aufenthaltsort Tassilos genannten *monasterium Laureacense* identifizieren wollte, hat er in: Der Tassilokelch von Kremsmünster und seine Inschriften, ebd. 50 (1932) 515, die Frage aufgeworfen, ob der Kelch nicht Professvotum des Herzogs für dieses Kloster gewesen und vielleicht nur auf dem Wege der Veräußerung nach Kremsmünster gelangt sei. Eine Frage, die sich natürlich auch für Stab und Leuchter stellen würde, wenn sie sich nicht zugleich mit der These von Bauerreiss erledigte. Stehen einem Aufenthalt Tassilos in Passau schon die politische Wahrscheinlichkeit und die — wenn auch dürftigen — Quellenaussagen entgegen, so hat M. Heuwieser, Ist Herzog Tassilo im Kloster Niedernburg zu Passau begraben?, ZbLG 9 (1936), 412—416, den Versuch, Niedernburg an die Stelle von Lorsch zu setzen, auch von der Quellenkritik aus abgelehnt. Die Frage von Bauerreiss würde aber auch durch das Ergebnis der Untersuchung Stollenmayers als gegenstandslos erwiesen, da der technische Befund der Leuchter und der Gang der geschichtlichen Ereignisse deutlich dafür sprechen, daß der Stab und, wie Stollenmayer abweichend von seiner in: Der Tassilokelch (Professoren Festschrift zum 400-jährigen Bestand des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 1949) S. 61 f., vorgetragenen Vermutung nunmehr annimmt, auch der Kelch vom Herzog oder der herzoglichen Familie vor der Absetzung 788 aus der Hand und an das Stift Kremsmünster gegeben worden sind.

¹⁴) Über das Vorgehen Karls gegen Tassilo am besten E. Rosenstock, Unser Volksname Deutsch und die Aufhebung des Herzogtums Bayern, Mitt. der schles. Ges. f. Volkskunde 29 (1928) 15 f.; vgl. H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt (1933, Neudruck 1958) S. 66 Anm. 172.